

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

25.2.2004

**2003/382**

**Antwort des Stadtrates:**

**205. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend der Anzahl der im Jahre 2002 in der Stadt Zürich eingebürgerten Personen mit Bezug von Fürsorgeleistungen (Sozialleistungen, Ergänzungsleistungen u. dgl.).**

Am 22. Oktober 2003 reichten die Gemeinderäte Susi Gut (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/382 ein:

Betreffend der in der Interpellationsantwort 2003/324 vom 1. Oktober 2003 vom Stadtrat verweigerten Antwort auf die Frage 4 gilt es einleitend folgenden Sachverhalt festzuhalten:

Für die Interpellanten und auch für die Öffentlichkeit ist es nicht relevant, ob der Bezug von Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen zur Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches führt oder nicht. Relevant ist einzig, ob die eingebürgerten Ausländer faktisch vom Sozialstaat, sprich vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, leben oder nicht.

Der Stadtrat hat nun mit der Beantwortung dieser Interpellation die zweite Chance, diese relevanten Fragen korrekt zu beantworten, um den in der Öffentlichkeit vorhandenen Unwillen aus der Welt zu schaffen, dass ein grosser Teil der eingebürgerten Ausländer ausschliesslich vom Sozialdepartement lebt.

Im Weiteren machen die Interpellanten darauf aufmerksam, dass der Stadtrat de jure zur Beantwortung einer Interpellation verpflichtet ist. Das manuelle Nachzählen und statistische Auswerten von 1542 Akten im Interesse der Öffentlichkeit kann nicht mit der Begründung eines unverhältnismässigen Aufwands verweigert werden. In der Verkehrserhebung werden z. B. für weniger wichtige Statistiken viel grössere Aufwendungen betrieben.

Im Interesse der Öffentlichkeit bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der im Jahre 2002 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommenen volljährigen Personen haben Leistungen der Fürsorge (Sozialleistungen, Ergänzungsleistungen u. dgl.) empfangen?
2. Wie lange haben diese von Fürsorgeleistungen Profitierenden in der Stadt Zürich Steuern bezahlt und somit für das Allgemeinwohl beigetragen, bevor sie in den Genuss der entsprechenden Fürsorgeleistungen gelangten?

Auf den Antrag des Stadtschreibers beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Im Jahre 2002 wurden insgesamt 5 Personen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen, welche finanzielle Leistungen der Sozialen Dienste Zürich bezogen haben.

15 eingebürgerte Personen waren Bezüger bzw. Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen. Diese Leistungen stellen einen Rechtsanspruch dar und sind nicht mit Sozialhilfe gleichzusetzen (vgl. Interpellationsantwort 2003/324 zu Frage 4).

**Zu Frage 2:** Für die 5 Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen ergibt sich betreffend Zuzug nach Zürich und Beginn Leistungsbezug folgende Tabelle:

Zuzug nach Zürich: 1989	Leistungsbeginn: 2000
Zuzug nach Zürich: 1987	Leistungsbeginn: 2000
Zuzug nach Zürich: 1980	Leistungsbeginn: 1989

Zuzug nach Zürich: 1983    Leistungsbeginn: 1999  
Zuzug nach Zürich: 1972    Leistungsbeginn: 1998

Mitteilung an den Stadtpräsidenten und die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Bürgerrechtsabteilung) und die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber